

13/2018

ANDREAS LÄMMELS BERLINER RUNDSCHAU

Liebe Leserinnen und Leser,

traditionell bringt die Bundesregierung unmittelbar nach der Sommerpause ihren Entwurf für den Haushaltsplan des kommenden Jahres in das Parlament ein. Alle Minister müssen ihre Vorschläge öffentlich erklären und verteidigen. Das ist auch gut so, denn immerhin werden der Regierung 2019 fast 360 Mrd. € für Ausgaben zur Verfügung stehen. Die Bürger unseres Landes haben das Recht zu erfahren wohin diese Gelder wirklich fließen. Nur leider stand der Haushaltsentwurf in dieser Woche nur an zweiter Stelle der Debatten im Parlament.

Wie zu befürchten, waren die Ereignisse von Chemnitz und Köthen der Mittelpunkt in der politischen Auseinandersetzung. Um die Geschehnisse jedoch überhaupt bewerten zu können, sollte man sich mit deren Hergang intensiv auseinandersetzen. Denn oft genug steht für Politiker und Journalisten ein Urteil zu schnell fest, besonders wenn es um Vorkommnisse in Sachsen geht. Im Fall von Chemnitz war der Ausgangspunkt der Mord (oder Totschlag) an einem jungen Mann. Und nun folgt ein meist vergessenes aber wichtiges Detail, welches wahrscheinlich sehr große Auswirkungen hatte. Der Onlinedienst einer Chemnitzer Tageszeitung verbreitete die Nachricht, dass der erstochene Mann die wahrscheinlichen drei Täter von der Vergewaltigung einer Frau abhalten wollten. Diese Meldung rauschte durch das Netz, wurde tausende mal geteilt, mit Kommentaren versehen an alle "Freunde" verschickt und bildet wahrscheinlich den Ausgangspunkt der erste Demo in Chemnitz. Wenn Journalisten mit einer glatten Falschmeldung die Bevölkerung in Wallung bringen, kann man da so einfach darüber hinweggehen? Wenn der Spiegel auf seinem Titelbild den Namen „Sachsen“ teilweise in einer heute ungebräuchlichen, aber im politischen Sinne eindeutigen Schrift darstellt, wird das von der großen Mehrheit der Bürger Sachsens als eine, von den Verfassern, klar durchdachte Provokation empfunden. Gehört dies alles wirklich zur journalistischen Freiheit? Viele Fragen rund um die schreckliche Tat in Chemnitz sind bis heute nicht geklärt. Daher sollte jeder in seiner Bewertung durchaus vorsichtig vorgehen. Für mich ist immer noch der offizielle Polizeibericht die glaubwürdigste Quelle, und nicht die Kommentare selbsternannter Sofort- und Besserwisser. Behalten wir uns unseren kritischen Blick, auch wenn das nicht allen gefällt. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Ihr

Andreas Lämmels

DIE WOCHEN IM PARLAMENT

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019). Der Kabinettsbeschluss sieht vor, dass der Bund wie schon seit 2014 keine neuen Schulden aufnimmt. Erstmals seit 2002 wird die Schuldenstandgrenze des Maastrichter Vertrags von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts unterschritten. Die Umsetzung der prioritären Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag kann daher verstärkt fortgesetzt werden. Die Ausgabenzuwächse des Regierungsentwurfs entfallen vor allem auf das Baukindergeld, den sozialen Wohnungsbau, steuerliche Entlastungen für Familien sowie die Erhöhung des Verteidigungsetats.

Finanzplan des Bundes 2018-2022. Die mittelfristige Finanzplanung ist ein Regierungsbeschluss, zu dem der Deutsche Bundestag kein Gesetz verabschiedet. Maßgeblich sind die Vereinbarungen des Koalitionsvertrags. Der vorliegende Finanzplan 2018-2022 bleibt dementsprechend in jedem Jahr der Legislaturperiode bei der schwarzen Null.

Allgemeine Finanzdebatte. Unter diesem Tagesordnungspunkt werden die Einzelpläne des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesrechnungshofes, der Bundesschuld und der Allgemeinen Finanzverwaltung zusammengefasst. Diese Einzelpläne sind eher verwaltungstechnischer als politischer Art. Bedeutsam aber ist, dass der Zoll 800 neue Planstellen erhalten soll.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Der größte Einzelplan umfasst nach dem Regierungsbeschluss 144,206 Mrd. Euro, was gegenüber dem Soll von 2018 ein Anstieg von 5,026 Mrd. Euro bedeutet. Für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit werden im Haushaltsjahr 2019 zusätzlich zum Soll dieses Jahres 964 Mio. Euro veranschlagt, davon 545 Mio. Euro Verwaltungskosten.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Das Kabinett hat für 2019 für das BMI ein Ausgaberahmen von 15,063 Mrd. Euro beschlossen. Gegenüber dem Ausgabensoll von 2018 ist dies ein Anstieg von 929 Mio. Euro. Auf den Bereich Innere Sicherheit entfällt mit 5,4 Mrd. Euro mehr als ein Drittel. Darin sind Personalmittel für rund 2.000 Mitarbeiter enthalten, damit wir in dieser Legislatur



© Deutscher Bundestag / Thomas Trutschel/photothek.net

insgesamt 7.500 zusätzlichen Stellen für Sicherheitsbehörden des Bundes schaffen. Für das Baukindergeld sind im kommenden Jahr 570 Mio. Euro eingeplant. Für Zuschüsse zu Investitionen im Rahmen des Programms „Kriminalprävention durch Einbruchsicherung“ werden von 2019 bis 2022 jährlich 50 Mio. Euro zusätzlich zum bisherigen Finanzplan zur Verfügung gestellt.

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Die Bundesregierung sieht gegenüber 2018 einen Anstieg der Ausgaben um 4,1 Prozent auf 29 Mrd. Euro vor. Die Verkehrsinvestitionen steigen auch mittelfristig von 14,1 Mrd. Euro im Jahr 2018 auf über 15 Mrd. Euro in 2022.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Bundesregierung schlägt 2019 Ausgaben in Höhe von 10,305 Mrd. Euro vor, d.h. einen Anstieg gegenüber dem Soll von 2018 um 79 Mio. Euro. Für familienpolitische Leistungen sind 800 Mio. Euro mehr als im bisherigen Finanzplan vor allem für Elterngeld, Unterhaltsvorschuss und Kinderzuschlag bereitgestellt. 1,5 Mrd. Euro wurden für vielfältige Programme des BMFSFJ bereitgestellt. Für die prioritäre Maßnahme aus dem Koalitionsvertrag „Kita (Gebühren und Qualität)“ wurde Vorsorge im Einzelplan Allgemeine Finanzverwaltung in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. € für die Jahre 2019 bis 2021 getroffen.

Schlussrunde Haushaltsgesetz 2019. In einer Schlussdebatte zur 1. Lesung werden die Debatten der Einzelpläne zusammengefasst. Der Regierungsentwurf wird in die Beratungen des Haushaltsausschusses überwiesen.

HAUSHALT 2019

Nach der Sommerpause startete das Parlament wie gewohnt mit den Beratungen für den Haushalt, der sogenannten **Haushaltswoche**. Dafür hatte die Bundesregierung den Entwurf bereits im Juli vorgelegt. **Der Bund soll im kommenden Jahr 356,8 Milliarden Euro ausgeben können.** Das sind 13,2 Milliarden Euro mehr als das Soll für 2018. Dem gegenüber stehen Einnahmen in gleicher Höhe. Die „schwarze Null“ steht also, eine Neuverschuldung wird es auch für 2019 nicht geben. Im Gegenteil: Für die nächste Steuerschätzung Ende Oktober zeichnen sich bereits weitere Mehreinnahmen ab.



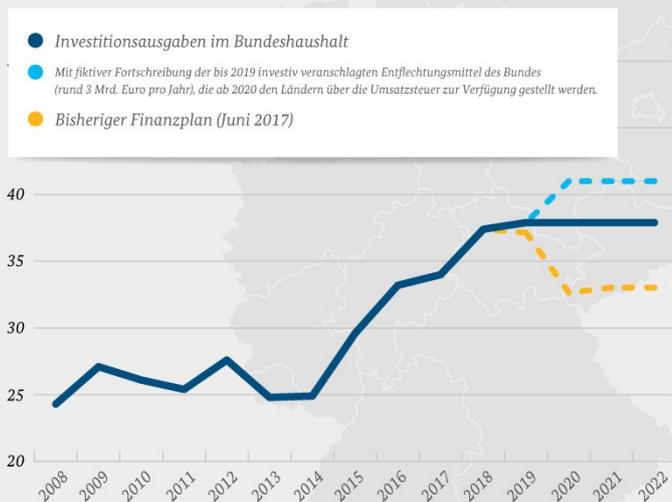
Die Bundesregierung will vor allem **mehr Geld für Familien und den sozialen Wohnungsbau** ausgeben. Mehr Mittel sind eingeplant für bessere Kinderbetreuung in Kitas und Schulen, für die Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen, für den Ausbau der Infrastruktur und die Digitalisierung. Außerdem soll der Verteidigungsetat aufgestockt und die innere Sicherheit gestärkt werden.

Für das **Bundeswirtschaftsministerium** sind im Haushaltsentwurf **Ausgaben von über acht Milliarden Euro vorgesehen**, davon rund sieben Milliarden Euro Fördermittel. Vor allem die **Ausgaben für Forschung und Entwicklung werden im Jahr 2019 um über 132 Millionen Euro anwachsen.** Das gilt besonders für die

Förderung des innovativen Mittelstands, aber auch die Luftfahrtforschung.

Investitionsoffensive für Deutschland

Investitionen erreichen Rekordniveau im Finanzplan bis 2022, in Mrd. Euro



Ohne ESM (2012 bis 2014 insges. 21,7 Mrd. Euro) und ohne Zuführung an das Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ 2018 (2,4 Mrd. Euro). Die aus den Sondervermögen geleisteten Investitionen sind ebenfalls nicht berücksichtigt.

Stand: Juli 2018
© Bundesministerium der Finanzen

Die **Mittel für Digitalisierungsmaßnahmen werden um 30 Millionen Euro aufgestockt, darunter sind Gelder für das neue Investitionszuschussprogramm Mittelstand Digital.** Mit diesem sollen moderne Informations- und Kommunikationstechniken in mittelständischen Betrieben sowie im Handwerk eingeführt und verbreitet werden. Dafür stehen etwa 44 Millionen Euro zur Verfügung.

Darüber hinaus wird die Start-up-Szene gestärkt, indem weitere Mittel für innovative Unternehmensgründungen bereitgestellt werden. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Wir sichern mit den Investitionen die **Wettbewerbsfähigkeit unseren Landes** und

tragen zum **Erhalt und Ausbau von Arbeitsplätzen in Deutschland** bei.

Viele Fördermaßnahmen des Bundeswirtschaftsministerium sind auf die **Stärkung des Mittelstandes** ausgerichtet. Bis 2022 werden insgesamt zusätzlich etwa 713 Millionen Euro für Forschung und Entwicklung bereitgestellt. Dazu gehört auch das technologieoffene **Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)**. Das **Programm volumen wird im nächsten Jahr um 10 Millionen Euro auf dann rund 559 Millionen Euro aufgestockt. Mindestens 40 Prozent dieser Mittel sollen den ostdeutschen Ländern zugute kommen.**

Die zweite und dritte Lesung sollen in der Sitzungswoche vom 19. bis 23. November 2018 stattfinden.

BEGEGNUNGEN



Ich habe die parlamentarische Sommerpause genutzt, um im Rahmen meiner Tätigkeit in der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" das **Kraftwerk in Boxberg** wieder einmal in Augenschein zu nehmen und mich über die aktuellen Entwicklungen informieren zu lassen. Zusammen mit dem Kraftwerksleiter Carsten Marschner habe ich über die **Auswirkungen eines möglichen Braunkohleausstiegs** diskutiert. Bei einer anschließenden Kraftwerksführung konnte ich mich hautnah davon überzeugen, dass Boxberg zu einem der modernsten und technologisch fortschrittlichsten Braunkohlekraftwerken weltweit gehört und oftmals zu Unrecht als Dinosaurier aus einer fernen Zeit beschrieben wird.



In regelmäßigen Abständen besuche ich soziale Einrichtungen in Dresden und packe für einen Tag mit an. Im Rahmen dieses Perspektivwechsels habe ich **Caritas-Flüchtlingssozialarbeiter** Rouven Reineck bei seinen Hausbesuchen in Dresden-Prohlis begleitet.

Zuvor kam ich mit Teamleiterin Annemarie Weigl im Caritas-Büro ins Gespräch. Dabei ging es nicht nur um Alltägliches wie Mittagsversorgung und Behördengänge, sondern auch um die "große" Politik in Berlin, Integration, Rückkehr und Bekämpfung der Fluchtursachen.



In dieser Woche besuchten mich **Schüler und Lehrer des St. Benno-Gymnasiums Dresden** zusammen mit **Schülern und Lehrern ihrer Partnerschule in Dodoma, Tansania**. Ich erzählte zunächst von meiner parlamentarischen Arbeit. Dabei ging ich vor allem auf meine Funktion als Vorsitzender des Arbeitskreises Afrika der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein. Wir sprachen aber auch über die laufenden Haushaltsberatungen im Parlament. Danach führte ich die Gruppe noch durch Teile der Parlamentsgebäude und erzählte etwas über die Geschichte des Reichstages. Unser Rundgang endete im Paul-Löbe Haus mit dem Blick auf den "Sprung über die Spree".

TERMINE

18.09.2018, Berlin

Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“

18.09.2018, Dresden

Landesfachausschuss Netzpolitik und Digitale Agenda

19.09.2018, Dresden

Unternehmerfrühstück Allianz

20.09.2018, Dresden

Tag der Industrieforschungsgemeinschaft Konrad Zuse e.V. am Institut für Luft- und Kältetechnik

Impressum: Andreas Lämmel - Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. 030 22770200 / Wahlkreisbüro, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, Tel. 0351 8025943

Bestellung per E-Mail: newsletter@andreas-laemmel.de / www.andreas-laemmel.de / www.facebook.com/laemmelmdb